

# **Rückerstattung Geld Klassenfahrt bei Fehlverhalten von Schüler**

**Beitrag von „MrsPace“ vom 23. Juli 2024 14:12**

Ich habe leider keine Zeit alles nachzulesen, deswegen schnell direkt auf das Ausgangsposting:

Dem Schüler den nicht-benötigten Teil des Betrags unbürokratisch zurückgeben. Der Teil der bereits ausgegeben war, wird erstmal nicht zurückgegeben. Schüler erhält die Info, dass er den Rest des Betrags nicht zurückbekommt. Nun kann er sich das Geld einklagen. Sollte ein Klage erfolgen, wird der Arbeitgeber (idR das Land) sich damit befassen. Sollte der Arbeitgeber vor Gericht verlieren, wird er prüfen, ob sich die betroffene SL und/oder betroffene Lehrkraft schuldhaft verhalten hat. Falls nein, wird der Arbeitgeber einspringen und für den Schaden aufkommen. Falls ja, wird er auch einspringen, aber die SL/die Lehrkraft in Regress nehmen.

Also ich würde jetzt erstmal die Füße still halten und mir keine Sorgen machen. Es ist doch fraglich ob jemand wegen 50€ ein Gerichtsverfahren anfängt. Und selbst wenn, das Schlimmste was passieren kann, ist das man die 50€ selbst berappen muss. Würde ich dann als Lehrgeld verbuchen und mich vor der nächsten Fahrt halt ordentlich informieren, wie ich vorzugehen habe.

Oder noch besser: sich in Kommunikation üben statt 20.000 E-Mails hin und her zu schreiben.